



Stand 01.08.2021

Präambel

Die Loheland-Stiftung ist Träger der Waldorf-Kindertagesstätte und der Rudolf-Steiner-Schule Loheland. Kindertagesstätte und Schule werden auf der Grundlage der Waldorfpädagogik als pädagogische Einheit geführt.

Die Eltern stehen als Nutzer und Mitgestalter für die Belange der Kindertagesstätte und der Schule in der Verantwortung. Die staatlichen Zuschüsse decken die laufenden Kosten von Kindertagesstätte und Schule nicht. Deshalb ist es erforderlich, die Differenz zwischen den staatlichen Zuschüssen und den tatsächlichen Aufwendungen in gemeinsamer Anstrengung von Lehrern, Erziehern sowie allen Mitarbeitern der Loheland-Stiftung und durch die monatlichen Beiträge der Eltern aufzubringen.

Die in der Beitragsordnung ausgewiesenen Beiträge sind für die Durchführung der Aufgaben der Kindertagesstätte und der Schule unbedingt erforderlich sind. Die aktive Mitarbeit der Eltern ist eine wichtige pädagogische und betriebswirtschaftliche Säule der Kindertagesstätte und der Schule. Dringendes Anliegen der Waldorfpädagogik ist es, allen Kindern und jungen Menschen, ungeachtet der Herkunft und wirtschaftlichen Situation des Elternhauses, eine ganzheitliche und freie Bildung zu ermöglichen.

Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt aufgrund der pädagogischen Entscheidung des jeweiligen Kollegiums.

Fester Bestandteil unseres Aufnahmeverfahrens ist die Teilnahme an einer unserer Infoveranstaltungen, die mehrmals jährlich stattfinden. Im Rahmen dieser Infoveranstaltung wird die Beitragsordnung ausführlich erläutert und offene Fragen werden geklärt.

1. Anmeldegebühr

Die Anmeldegebühr beträgt je Kind einmalig 100 € und ist fällig, sobald nach Abgabe des Aufnahmeantrages durch die Kindertagesstätte oder die Schule die Einladung für das Aufnahmeverfahren und für Aufnahmegespräche ausgesprochen wird. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

2. Betreuungszeiten

- » Krippe: 07:30 bis 16:30 Uhr
- » Kindergarten: 07:30 bis 13:30 Uhr (Kernzeit)
- » Ganztagskindergarten: 13:30 bis 17:00 Uhr, freitags bis 16:00 Uhr
- » Verlässliche Grundschule: Montag bis Freitag 11:30 bis 14:00 Uhr
- » Hort: Montag bis Freitag 11:30 bis 17:00 Uhr
- » Offene Ganztagschule: 12:30 bis 15:30 Uhr



3. Elternbeiträge (kurz Beiträge genannt) pro Monat:

- » **a.** Kindertagesstätte und Schule Grundbeitragsätze:

Erstes Kind	246 €
Zweites Kind	143 €
Drittes Kind	77 €
Jedes weitere Kind	73 €

(Bei Kindergartenkindern abzgl. der gesetzlichen Beitragsfreistellung)

- » **b.** Krippe (Grundbeitrag + 154 € pro Kind):

5 Tage/Woche	400 €
3 Tage/Woche	240 €
2 Tage/Woche	160 €

- » **c.** Ganztagskindergarten zzgl. pro Kind:

2 Tage/Woche	43 €
3 Tage/Woche	64 €
5 Tage/Woche	106 €

- » **d.** Hortbetreuung Grundschule Klasse 1 bis 4 bis 14 Uhr (verlässliche Grundschule):

Pro Wochenbetreuungstag monatlich 14 €
(pro Kind für das komplette Schuljahr vom 01.08. bis 31.07. zu zahlen)

- » **e.** Hortbetreuung Grundschule Klasse 1 bis 4 bis 17 Uhr (verlässliche Grundschule):

Pro Wochenbetreuungstag monatlich 29 €
(pro Kind für das komplette Schuljahr vom 01.08. bis 31.07. zu zahlen)

- » **f.** Ganztagschule ab Klasse 5:

Kostenlose Betreuung oder div. AG-Angebote mit Materialgebühr

4. Verpflegungskosten

- » **a.** Pro Krippenkind, monatlich 30 € (5 Tage), 18 € (3 Tage) oder 12 € (2 Tage)

- » **b.** Pro Kindergartenkind, monatlich:

Frühstück: 10 €

Mittagessen: 65 € (5 Tage), 39 € (3 Tage) oder 26 € (2 Tage)

- » **c.** Hortkinder (Mittagessen im Hort):

pro Wochenbetreuungstag: 14,50/Monat

- » **d.** Schulkinder ab Klasse 5: ab 4,00 € pro Mahlzeit in der Mensa

5. Instrumentenleihgebühr

Pro Instrument 5 € im Monat



6. Sonstige Gebühren

Rücklastschriftgebühren: Auf zusätzliche Gebühren wird verzichtet

Mahnungen: Ab der 2. Mahnung 10 € pro Mahnung

7. Hinweis zu Kosten wie z. B. Klassenfahrten

Kosten für Klassenfahrten, Musikunterricht, besonderer Schulbedarf, usw. sind von den Eltern zusätzlich zu tragen.

Falls Eltern Klassenkassen einrichten, handelt es sich nicht um eine Schulangelegenheit, sondern um eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen den Eltern.

8. Erhöhter Grundbeitrag / Einmalspende

Unabhängig von den monatlichen Beiträgen, sind wir immer dankbar für Einzelspenden. Sie helfen uns, den Lern- und Lebensraum der Kinder kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Außerdem kann durch freiwillige erhöhte Grundbeiträge ein Solidarbeitrag für finanziell schwächer Gestellte geleistet werden.

9. Beitragsreduzierung

Anträge auf Beitragsreduzierung des Grundbeitrages müssen schriftlich und unter Vorlage entsprechender Einkommensnachweise gestellt werden. Die Reduzierungen werden nach einem einheitlichen Verfahren durch den Beitragskreis bearbeitet. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Reduzierung des Beitrags besteht nicht.

Ermäßigungen auf Beiträge der Kindertagesstätte und des Hortes können leider nicht gewährt werden, weil in diesem Bereich eine individuelle Förderung durch öffentliche Stellen angeboten wird. Bitte erkundigen Sie sich bei den örtlichen Jugend- und Sozialämtern, ob und welche Art von Unterstützung es diesbezüglich gibt.

10. Zahlungsweise

Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, werden alle Beiträge am 1. Werktag jeden Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

11. Überprüfung der Beitragssätze / Beitragsbescheinigung

Die Beitragssätze werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Eine Bescheinigung über die gezahlten Beiträge wird automatisch im Februar für das vorherige Kalenderjahr versendet. Über die steuerliche Absetzbarkeit der Beiträge und Spenden informiert unser Leitfaden.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 1. August 2021 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.